



Handout zur Information über die Abschlüsse ESA und MSA 2026

1. Teilnahme an der Prüfung

ESA

- Alle Schülerinnen und Schüler mit ESA-Prognose
- Klassenkonferenz beschließt am Ende des ersten Halbjahres eine Teilnahme von Schülerinnen und Schülern, deren Versetzung nach 10 gefährdet ist
- Freiwillige Teilnahme ist möglich (Schriftlicher Antrag)

MSA

- Alle Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs
- Befreiung bei insgesamt guten Leistungen auf Antrag möglich

2. Bestandteile und Termine der Prüfung

- Präsentationsprüfung 9, eventuell 10
(2. Vorhabenwoche im Februar; 02.-06.02.2026)
- Sprachpraktische Prüfung in Englisch (27.-29.05.2026)
- Schriftlich in Deutsch, Mathe, Englisch

14.04.2026	Herkunftsprachenprüfung (HESP) schriftlich
29.04.2026	ESA Englisch/MSA Deutsch
05.05.2026	ESA Deutsch/MSA Mathematik
08.05.2026	ESA Mathematik/MSA Englisch

- **Nachschreibtermine** (Eine Teilnahme ist nur nach Vorlage eines ärztlichen Attestes mit Nachweis der Erkrankung am Prüfungstag möglich!)
 - 19.05.2026 Deutsch
 - 21.05.2026 Englisch
 - 22.05.2026 Mathematik
- Mögliche mündliche Prüfungen
 - Sie finden gleichzeitig zu den Abiturprüfungen statt.
 - 15.06. und 16.06.2025
 - Maximal 2 mündliche Prüfungen;
 - Verpflichtung durch Zulassungskonferenz oder
 - auf SchülerwunschAnträge / Schülerwünsche müssen vorliegen:
 - bis zum Dienstag, 09.06.2026 um 11.30 Uhr

3. Abschlussvoraussetzungen

ESA

- Alle Noten sind gleichberechtigt! (Präsentationsprüfung, WPII, Sport (!), ...)
- Bestanden:
 - Maximal eine 5 auf ESA-Niveau (= 5*)
 - Keine 6 auf ESA-Niveau (= 6*)

MSA

- Alle Noten sind gleichberechtigt! (Präsentationsprüfung, WPII, Sport (!), ...)
- Bestanden:
 - Maximal eine 5 auf MSA-Niveau (= 5**)
 - Keine 6 auf MSA-Niveau (= 6**)

4. Versetzungsbestimmungen nach 10 bzw. OS

Versetzung in 10

- Alle Noten sind gleichberechtigt! (WPII, Sport (!), ...)
- Versetzt:
 - Maximal eine 4 auf ESA-Niveau (= 4*/5**)
 - Keine 5 oder 6 auf ESA-Niveau (= keine 5*/6** oder 6*)
- Der Durchschnitt in den Fächern De, Ma, En darf nicht schlechter sein als ESA „3“ (= 3*/4**)

Versetzung in 11

- Alle Noten sind gleichberechtigt! (WPII, Sport (!), ...)
- Versetzt:
 - Maximal eine 4 auf MSA-Niveau (= max. eine 4**/5***)
 - Keine 5 oder 6 auf MSA-Niveau (= keine 5**/6*** oder 6**)
- Der Durchschnitt in den Fächern De, Ma, En (bzw. 1. Fremdsprache) darf nicht schlechter sein als MSA „3“ (=3**/4***)

5. Verlassen der Schule

Eine Schülerin/ein Schüler muss unsere Schule verlassen, wenn...

- ... eine Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde.
- ... der ESA/MSA zwar erreicht, aber die Versetzungsbedingungen in die 10. Klasse oder die Oberstufe nicht erfüllt wurden.
- Eine Wiederholung trotz Erreichen des Abschlusses, um nach 10 bzw. 11 zu gelangen, ist nicht möglich!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Lars Petersen

Tel.: 0461 85 1860 (Durchwahl)

Oder 0461 85 2009 (Sekretariat)

Gerne auch per Mail:

Lars.Petersen@schule-sh.de

Lars.Petersen@schule.landsh.de